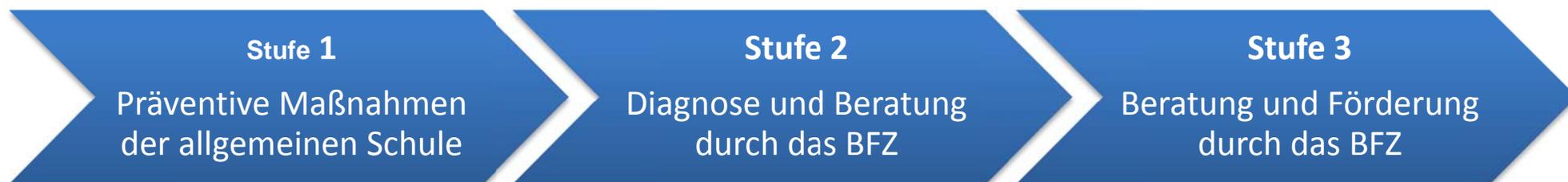


Stufen der Prävention Förderschwerpunkt Lernen



Stufe 1 Verantwortungsbereich allgemeine Schule	Stufe 2 Verantwortungsbereich allgemeine Schule <u>und</u> BFZ	Stufe 3 Verantwortungsbereich BFZ <u>und</u> allgemeine Schule
<p>Die <u>präventiven Maßnahmen</u> liegen zunächst im Aufgabenbereich der Allgemeinen Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individualisierte Arbeitsformen (Tages- bzw. Wochenplan) • Binnendifferenzierung (reduzierter Textumfang, Anschauungsmaterial für Mengen, Handlungsorientierung) • Schüler- und Elterngespräche, runde Tische etc. • schulische Förderung (Förderkurse, Einzelförderung etc.) • pädagogische Maßnahmen (Klassenrat, Klasse-Kinderspiel) • Nachteilsausgleich (verlängerte Arbeitszeiten bei Tests, Vorlesen von Arbeitsaufträgen) • Schulsozialarbeit • Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten (Schulpsychologen, Beratern des SSA) • Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Frühförderstelle, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfeträger) • Jugendhilfemaßnahmen • ggf. Zusammenarbeit mit dem BFZ 	<p>Reichen die Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht aus, können Schüler durch das BFZ unterstützt werden. <u>Sonderpädagogische Beratungsangebote</u> beruhen immer auf einer möglichst umfassenden Analyse der Ausgangslage und zielen darauf ab, die Lerninhalte der Regelschule zu bewältigen. Sie beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik / Bestimmen der Lernausgangslage (Hospitation, Gespräche, Entwicklungsdiagnostik, Lernstandsdiagnostik) • Beratung von Lehrkräften und Eltern • ggf. Empfehlung für vertiefende Diagnostik (Intelligenztest, SPZ) • Beispiele für Beratungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des Nachteilsausgleiches • Differenzierungsmöglichkeiten quantitativ und qualitativ • Motivationsförderung • Erstellung / Fortschreibung des individuellen Förderplans • Bewertung / Zeugnis • Gestaltung von Lernarrangements: Methodenwechsel, Helfersystem, Handlungsorientierung, Lern- und Arbeitstempo • Schaffen günstiger Rahmenbedingungen • Einüben von Arbeits- und Lerntechniken • Einsatz von Lernspielen und Lernprogrammen 	<p>Reichen die Maßnahmen der ersten beiden Stufen nicht aus, kann eine zeitlich befristet ambulante <u>Förderung durch das BFZ</u> erfolgen (Voraussetzung: zeitliche Kapazität vorhanden). Diese kann in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder im Rahmen eines Förderkurses erfolgen. Sollte diese ambulante Förderung nicht ausreichen, so ist der Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen zu überprüfen.</p> <p>Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration / Merkfähigkeit • Wahrnehmung: taktil, visuell, auditiv • Räumliche Vorstellung, Farb- und Formwahrnehmung • Körperwahrnehmung und Körperbewusstsein • Selbst- und Fremdwahrnehmung • Arbeitsorganisation / Arbeitsverhalten • Motorik: Fein- und Grobmotorik, Graphomotorik • Sprache, Lesen, Schreiben • Rechnen, Mengen und Zahlen • Interaktion, Kontakt, Kooperation • Ruhe und Entspannung

	<ul style="list-style-type: none"> • Anwenden einfacher Gedächtnistechniken • Strukturierung des Arbeitsverhaltens • Verstärkerpläne • Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel • Bereitstellung / Empfehlung von geeignetem Fördermaterial • Schullaufbahn • Beschaffung apparativer Hilfsmittel • Beratung und Koordinierung möglicher Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Regelschullehrern, Kindergärten, Frühförder- bzw. Frühberatungsstellen, Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte, Schulpsychologischem Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen, ärztlichen und therapeutischen Diensten • Beratung im Rahmen der Schulanmeldung • Begleitung bei der Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung • kollegiale Fallberatung 	
--	---	--

Die Beispiele in dieser Tabelle erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.